

Beitragsordnung LippeRunners Werne e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge, Gebühren

1. Es sind ein Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Es können außerordentliche Beiträge für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden. Hierzu gelten die Bestimmungen der Satzung.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie der außerordentlichen Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Höhe der Aufnahmegebühr sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt der Vorstand durch Beschluss. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 3 Beitragszahlung

Die Mitglieder sind zur pünktlichen Beitragszahlung verpflichtet. Die Vereinsbeiträge werden zu den Zahlungsterminen (gemäß § 4 dieser Beitragsordnung) per SEPA- Lastschriftinzug erhoben. Säumige Beitragszahler haften für entstehende Kosten bei der Beitragseinholung (siehe § 15 dieser Ordnung).

§ 4 Zahlungstermine

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch Ermächtigung zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres per SEPA - Lastschrift eingezogen.

1. Durch die Vereinsgründung am 18.03.2016, wird der Beitrag für das 1. Halbjahr 2016, zum 30.04.2016 erhoben und beträgt 32 € inklusive Aufnahmegebühr.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist für jeden angefangenen Monat zu zahlen und wird jeweils zum nächsten Einzugstermin eingezogen.

§ 5 Aufnahmegebühr

Bei jeder Neuaufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Gebühr von 5,00 € erhoben.

§ 6 Rechnungsempfänger

Bei Zahlung per Rechnung erhebt der Verein eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € pro Halbjahr.

§ 7 Familienermäßigung

Als Familie gelten Vater/Mutter und Kind/Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Die Familienermäßigung wird auf den monatlichen Beitrag gewährt. Vorstehendes gilt auch für eingetragene Lebensgemeinschaften.

§ 8 Ende/Änderung der Familienermäßigung

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wechselt das Mitglied automatisch in Einzelmitgliedschaften. Sollte sich die Ermäßigung auf eine Familie mit zwei Personen beziehen, wechseln diese auch automatisch in Einzelmitgliedschaften.

§ 9 Beitragsumstellung von Kind/Jugend zu Erwachsenen

Der erhöhte Beitrag wird ab dem nächsten Kalendermonat nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhoben.

§ 10 Beiträge von Kindern und Jugendlichen

Für die Beiträge von Kinder und Jugendlichen übernehmen die Eltern/Sorgeberechtigten die Haftung.

§ 11 Ermäßigung für Schüler / Studenten / Auszubildende

Besteht mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein Schüler-/Studenten-/Ausbildungs-verhältnis, wird nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Kinder – und Jugendlichentarif fällig. Der entsprechende Nachweis ist unverzüglich, spätestens bis zum Ende des Monats, der auf die Vollendung 18. Lebensjahres folgt, vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage des Nachweises ist für jeden angefangenen Kalendermonat der Erwachsenentarif zu zahlen.

§ 12 Bildungs-und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche in NRW (BuT)

Anträge auf Unterstützung durch das Bildungs-und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche (BuT) werden berücksichtigt. Bei Vorlage der BuT-Kostenübernahme-erklärung und Zahlungseingang der Vereinsbeiträge durch den zuständigen Kostenträger BuT auf dem Beitragskonto des Vereins, erhält das Mitglied eine Rückerstattung der bereits eingezogenen Vereinsbeiträge.

§ 13 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag beitragsfrei.

§ 14 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.

§ 15 Beitragsrückstand

Sollte der Vereinsbeitrag des Mitglieds/Kontoinhabers nicht eingezogen werden können, erhebt der Verein eine zusätzliche Stornogebühr von 5,00 € zzgl. der anfallenden Bankgebühren wegen Rücklastschrift.

§ 16 Mahnungen/Ausschluss aus dem Verein

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt. Die Mahnung ist an die zuletzt bekannte Anschrift des Mitglieds zu richten. Über die Streichung von der Mitgliederliste entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 17 Beitragskonto

Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse an der Lippe, IBAN DE57 4105 1605 0000 7427 67, BIC WELADED1WRN, Gläubiger-ID DE35ZZZ00001896659 erfolgen.

Beitrags-und Gebührenübersicht

Höhe der Mitgliedsbeiträge

Kinder und Jugendliche:	6 € pro Monat
Erwachsene:	9 € pro Monat

Familienermäßigung:

Die Familienermäßigung reduziert den jeweiligen monatlichen Beitrag auf 2/3 des zu eigentlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrages.

Gebühren

Aufnahmegebühr:	5,00 € einmalig
Gebühr für Rechnungsempfänger:	5,00 € pro Halbjahr
Gebühren für Storno bei Rücklastschrift:	5,00 € pro Rücklastschrift
Gebühr für Mahnungen:	5,00 € pro Mahnung
Gebühr für Rücklastschriften bei der Hausbank:	Die jeweils aktuell zu zahlende Gebühr der Hausbank.